

99068007040000

Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Heruntergeladen am 05.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324255/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068007040000
Leistungsbezeichnung I	Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
Leistungsbezeichnung II	Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufstauglichkeitsuntersuchung, Untersuchung, Impfausweiskontrolle, Erstuntersuchung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Schulentlassungsuntersuchung, Untersuchungsberechtigungsschein, Ausbildung, Beruf
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 32
Teaser	
Volltext	Die Erstuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dient dem Schutz des Jugendlichen. Bei dieser Erstuntersuchung stellt der Arzt/Ärztin neben dem allgemeinen Gesundheitszustand fest, ob durch die beabsichtigte Beschäftigung eine Gesundheitsgefährdung auftreten oder die Entwicklung des Jugendlichen negativ beeinflusst werden könnte. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich. Das Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Spät- und Dauerschäden zu vermeiden.
Erforderliche Unterlagen	• Erhebungsbogen für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten (ausgefüllt)(unter "Formulare") Bitte sorgfältig ausfüllen und unterschreiben. • Personalausweis oder Reisepass • Impfausweis • Brille, Hörgeräte, medizinische und/oder therapeutische Befunde(wenn vorhanden) • Untersuchungsberechtigungsschein Sofern die Untersuchung von einem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden soll.
Voraussetzungen	• Alter zwischen 15 und 17 Jahre • Untersuchungsberechtigungsschein Nur notwendig, falls Sie von der freien Arztwahl Gebrauch machen wollen. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhalten Sie beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, in dessen Bereich die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule des Jugendlichen

Modul	Sachverhalt
	liegt. Dafür müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Untersuchung dauert ca. 35 Minuten.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Erhebungsbogen für die Eltern
Ursprungsportal	Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz